

Protokoll

über die Mitgliederversammlung des Vereins AktivRegion Ostseeküste am 17. September 2008 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Schönberg, Knüll 4, 24235 Schönberg

Anwesende Teilnehmer

siehe anliegende Anwesenheitsliste

1. Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder zur 3. Mitgliederversammlung. Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

2. Protokoll der Sitzung vom 20.03.2008

Widersprüche zum Protokoll sind nicht vorgetragen, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

3. Bericht des Vorstandes

Der Vorsitzende erläutert die bisherigen Tätigkeiten des Vorstandes und verweist insbesondere auf die Protokolle der Vorstandssitzungen. Die Mitgliederzahl beträgt zurzeit 56. Der Verein wachse langsam, aber stetig.

Außerdem wird kurz auf die Veranstaltung am 06.09.2008 in Rendsburg eingegangen. In einer zentralen Veranstaltung mit dem Ministerpräsidenten seien alle Aktiv-Regionen des Landes anerkannt worden. Lediglich einige Formalitäten (Eintragung ins Vereinsregister, Beschlüsse der Kommunen zur Studie) seien noch nachzuholen.

Im Anschluss berichten die Sprecher der fünf Arbeitskreise aus den zurzeit laufenden und bisherigen Sitzungen der Arbeitskreise.

Alle Protokolle sind zeitnah auf der Homepage abzurufen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es Aufgabe des Vorstandes werde und sei, aus den Ergebnissen der Arbeitskreise heraus Empfehlungen für die Mitgliederversammlung abzugeben. Daher sei es von Bedeutung, dass Kriterien und Verfahrens-

weisen zum Umgang mit Projektentscheidungen entwickelt werden. Dies sei die Aufgabe der nächsten Wochen und Monate.
Es wird daher um Teilnahme an der Tagesveranstaltung am 17.01.2009 gebeten (vgl. Vorstandssitzung vom 04.09.2008).

4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Vereinssatzung

Der Vorsitzende verweist auf die Beratungen im Vorstand zur Neufassung der Satzung. Auf Hinweis des Notars, der mit der Eintragung ins Vereinsregister beauftragt wurde, wird empfohlen im § 1 im Absatz 6 der Satzung die Regelung aufzunehmen, dass der Verein nach außen vom Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall vom stellv. Vorsitzenden vertreten wird.

Weitere Änderungsnotwendigkeiten haben sich noch nicht ergeben.

Die neue Satzung ist der Anlage zum Protokoll beigelegt.

Beschlussfassung: Einstimmig, keine Enthaltungen, keine Gegenstimmen

Hinsichtlich der noch vorzunehmenden Eintragung in das Vereinsregister, aus unterschiedlichsten Gründen war dies bisher nicht möglich, wird seitens des Vorsitzenden zur Diskussion gestellt, ob der Vorstand ermächtigt werden sollte, Satzungsänderungen herbeizuführen, soweit sie aus Rechtsgründen vom Vereinsregister zur Klarstellung oder Erläuterung der Satzung notwendig werden könnten. Dies Verfahren ist aus anderen AktivRegionen bekannt geworden und könne dazu dienen, eine außerordentliche Mitgliederversammlung zu vermeiden und insoweit zur Verfahrensvereinfachung beitragen.

Herr Christiansen äußert für den BUND/NABU Bedenken, da es sich um das vornehme Recht der Mitgliederversammlung handele, Satzungsänderungen vorzunehmen und stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag abzulehnen.

Es wird intensiv über die Vor- und Nachteile diskutiert. Im Anschluss stellt Herr Stoltenberg für die Gemeinde Schönberg den Antrag, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Über den weitergehenden Antrag, der Zustimmung, wird abgestimmt.

Ergebnis: Dagegen: Museumshafen Probstei, Frau Rautenberg-Sturm
Probsteier Heimatmuseum eV, Frau Kempfert
BUND/NABU, Herr Christiansen

Enthaltung: Gemeinde Blekendorf, Herr Kökpe

Dafür: alle übrigen

Der Beschlussvorschlag, der der Anlage zum Protokoll beigelegt ist, wurde daher angenommen. Über den Antrag vom BUND/NABU braucht daher nicht mehr abgestimmt werden.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung des Regionalmanagements

Zu Beginn des TOP verlassen für diesen TOP mögliche Betroffene aus Gründen der Befangenheit den Raum.

Der Vorsitzende bedankt sich zunächst bei Frau Raabe vom Amt Schrevenborn für deren Arbeit und Hilfe und verweist auf die Vorberatungen im Vorstand.

Frau Raabe erläutert die aufgrund eines noch geführten Gespräches mit der Vergabestelle des Landes notwendigen letzten Änderungen.

Abstimmungsergebnis. Einstimmig, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen

Die beschlossene Ausschreibung ist der Anlage zum Protokoll beigelegt. Der Vorsitzende weist noch auf das weitere Verfahren und dabei insbesondere auf den Termin zur Vorstellung der Büros am 19.11.2008 hin

6. Neuwahlen gem. Satzung

Der Vorsitzende gibt den Vorsitz zur Leitung der Wahl des Vorsitzenden an den ältesten anwesenden Teilnehmer Herrn Wiegner ab. Es wird darauf hingewiesen, dass lt. alter Satzung die Wahlzeit bis 30.09.2008 beschränkt war. Dies sei insbesondere dem Umstand der Kommunalwahl im Mai 2008 geschuldet gewesen.

Herr Wiegner übernimmt die Leitung und schlägt die Wiederwahl des Vorsitzenden Sönke Körber, Amt Probstei vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlergebnis: Einstimmig, bei Enthaltung des Amtes Probstei, Sönke Körber

Herr Körber übernimmt wieder die Sitzungsleitung und schlägt die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder des Vorstandes vor. Da jetzt nach Satzung insgesamt 8 Beisitzer zu wählen sind, ergibt sich folgender von dem Vorsitzenden vorgetragener Wahlvorschlag:

Stellv. Vorsitzender	Bauernverband; Heinz Lamp
Beisitzer	Stadt Lütjenburg, Herr Leyk
	Tourismusverband Probstei, Herr Klindt
	MEN, Herr Blöcker
	Wirtschaftsvereinigung Lütjenburg, Herr Abel
	BUND/NABU, Herr Christiansen
	Amt Slent/Schlesien, Herr Wiegner
	Gemeinde Mönkeberg, Herr Heinze
	Landeskulturzentrum Salzau, Frau Heinrich

Weitere Vorschläge werden nicht vorgetragen.

Wahlergebnis: Einstimmig, keine Enthaltung, keine Gegenstimmen

Anwesenheitsliste Mitgliederversammlung AktivRegion Ostseeküste e.V.

Mitgliederversammlung am 17.09.2008

Name	Organisation	Mitglied	
		Ja	Nein

Rauch	UV Ditholster-Plön	X	
Abel, Jochen	Förde Sparkasse WV Lütjenburg	X	
WIEGAND	HORNWACHER BUCHT TOURISTIK	X	
Griesder, Holger	Reitkessensack im Kreis Plön	X	
Fahrnkrog Karli	Förderverein Schloss Hagen	X	
Jens Heinze	stv. Amtsdirekt. Amt Schwaan BjM Mönkeberg	X	
Kerstin Karabe	Hunt Schwaan	X	
Klaus Schmor	Gemeinde in Karrverwaltung Ostseebad Laboe	X	
Sandra Stollenberg	Gemeinde Schönberg	X	
Thomas Pehron	HGV- Heikendorf	X	
Rud. GRODWINECHE	Gem. Schwarzbüchel	X	
Klaus Beyer	Problemlöse-Team e.V.	X	
A. Köpke	Ge. Bleherdorf	X	

N. Klindt	Landeskirchenrat Schleswig	X	
J. Wolff	AKR Kiel	X	
G. Wirthmann	BUND / NABU wv Plön	X	
B. Pothly/Ker	Museum Hafen Probstei ^o	X	
Klaus Storm	Museum Hafen Probstei		
D. Rühl	Landes-Bh. R. Schleswig	X	
B. Woll	KRB Plön	X	
Michael Matt	Shönberger Gewerbe- und Fremdenverkehrsverein	X	
Hagen Klindt	TVP. Probstei	X	
Harald Plath	Kreislandwirtschaft Ostholstein / Plön	X	
Birgit Wotta	Büro f. Stadt- u. Region		
(Leute, Jüselo)	Eiszeitmuseum	X	

nicht
stimm-
berechtigt

Satzung

des Vereins der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „AktivRegion Ostseeküste e.V.“

§ 1

Name, Sitz, Entwicklungsbereich und Rechtsform

- (1) Der Verein trägt den Namen AktivRegion Ostseeküste
- (2) Der Entwicklungs- und Arbeitsbereich des Vereins erstreckt sich über die Gebietskulisse der räumlichen Bereiche des Amtes Lütjenburg, des Amtes Probstei, des Amtes Selent/Schlesien und des Amtes Schrevenborn.

Eine Änderung der Gebietskulisse bedarf der Zustimmung des MLUR und der Genehmigung durch die Kommission.
- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Schönberg.
- (4) Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Kiel einzutragen.
- (5) Der Verein unterhält eine Geschäftsstelle, der die Durchführung des Managements der AktivRegion Ostseeküste obliegt.
- (6) **Der Verein wird nach außen vertreten von der/dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle von dessen Stellvertreter/in.**

§ 2

Ziele und Aufgaben

- (1) Zweck des Vereins ist es, die integrative und nachhaltige Entwicklung der Region (gem. § 1 Abs. 2) zu unterstützen, und zwar unter dem Schwerpunkt der Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum, insbesondere durch Aufwertung des Tourismus, durch Bildung interkommunaler Kooperationen sowie durch Förderung der Vermarktung lokaler Erzeugnisse. Grundlage des Handelns bildet die integrierte Entwicklungsstrategie für die AktivRegion Ostseeküste inklusive des Moduls der Entwicklungsstrategie für die Fischwirtschaftsgebiete.
- (2) Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt in der Begleitung und Organisation der Aufstellung der in § 1 Abs. 2 genannten Region als „AktivRegion“, gemäß Zukunftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein „Ländlicher Raum“ von 2007 bis 2013. In diesem Zusammenhang übernimmt der Verein die Aufgaben der lokalen Aktionsgruppe (LAG) gemäß Artikel 62 der ELER-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) vom 20.09.2005 (Abl. L 277/01) und ist somit Träger der integrierten regionalen Entwicklungsstrategie für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Abwicklung, sowie Weiterentwicklung der regionalen Entwicklungsziele und -strategie verantwortlich.
- (3) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der „Gruppe“ nach Artikel 45 Abs. 2 EFF Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 in Zusammenhang mit Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 498/2007 vom 26.03.2007.
- (4) Der Verein AktivRegion Ostseeküste beteiligt alle relevanten Akteure und die Bevölkerung i.S. von Art. 62 (b) der ELER-VO bei der Planung und Umsetzung der

Neufassung Satzung Stand 17.09.2008

Entwicklungsstrategie und informiert die Öffentlichkeit frühzeitig und umfassend über seine Arbeit.

- (5) Die Information der Öffentlichkeit berücksichtigt die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 i.V.m. 1974/2006 der Kommission über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für Interventionen der Strukturfonds im Zeitraum 2007 – 2013.
- (6) Der Verein AktivRegion Ostseeküste. führt ein internes Monitoring durch und dokumentiert die Umsetzung der Entwicklungsstrategie auf der Basis der im Rahmen des Monitoring durchgeführten Beobachtungen und Auswertungen.
- (7) Durch die Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie soll ein nachhaltiger Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die Förderperiode des Zukunftsprogramms „Ländlicher Raum“ von 2007 bis 2013 hinausgeht.

§ 3 Mitglieder

- (1) Vereinsmitglieder können Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände, Kurbetriebe und juristische Personen sein, die ihren Sitz in der Region oder in dem Gebiet der Region ihre Zuständigkeit haben. Der Verein stellt eine repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des Gebiets dar.
- (2) Vereinsmitglieder benennen eine Person als ständige/n Vertreter/in, durch die/den sie sich vertreten lassen. Eine Person kann im Verein nur ein einziges Mitglied vertreten. Anträge auf Mitgliedschaft sind dem Vorstand schriftlich unter Anerkennung der Satzung einzureichen.
- (3) Der Vorstand entscheidet über die Neuaufnahme von Vereinsmitgliedern. Er informiert die Vereinsmitglieder mit einer Einspruchsfrist von 14 Tagen. Erfolgt kein Einspruch, gilt das Vereinsmitglied nach Anerkennung der Satzung als aufgenommen. Wird Einspruch erhoben, entscheidet die Mitgliederversammlung über die Neuaufnahme.
- (4) Die Vereinsmitgliedschaft endet durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Vereinsvorstand. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres möglich.

§ 4 Vereinsbeitrag und Verwendung

- (1) Der Vereinsbeitrag wird wie folgt jährlich zum Beginn des Geschäftsjahres erhoben:

Der Vereinsbeitrag beträgt für Gemeinden und Ämter 0,50 € je Einwohner (Stichtag: 31.03. des Vorjahres). Im Falle der Mitgliedschaft amtsangehöriger Gemeinden wird bei gleichzeitiger Mitgliedschaft des Amtes die Einwohnerzahl für das Amt entsprechend der Einwohnerzahl der Gemeinden reduziert.

Der Vereinsbeitrag für andere Mitglieder beträgt 100,-- €.

Für den Kreis Plön, die Wirtschafts-Förderungs-Agentur Kreis Plön sowie für Ämter deren Amtsgemeinden alle Vereinsmitglied sind, wird kein Beitrag erhoben. Gleiches

Neufassung Satzung Stand 17.09.2008

gilt für das Amt für Ländliche Räume. Im Falle der Mitgliedschaft handelt es sich um beratende Mitglieder ohne Stimmrecht. Weitere beratende Vereinsmitglieder ohne Stimmrecht können auf Antrag durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes aufgenommen werden.

- (2) Die Mittel werden für den unter § 2 genannten Vereinszweck eingesetzt. Dazu gehört auch die Unterhaltung des laufenden Regionalmanagements u.a. durch die eigene Geschäftsstelle.
- (3) Die Finanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch anteilige Förderung. Die Kofinanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch die kommunalen Mitglieder. Die Finanzierung von Einzelprojekten wird projektbezogen entsprechend der Förderrichtlinien von den jeweiligen Maßnahmenträgern gesondert geregelt.
- (4) Für das Geschäftsjahr 2007 wird ein Beitrag in voller Höhe fällig.
- (5) Die Verwendung der Mittel unterliegt der Kontrolle der zuständigen Prüfungsbehörden des Landes und der Europäischen Union.

§ 5 Organe

(1) Organe des Vereins sind:

1. der Vorstand
2. die Mitgliederversammlung

§ 6 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus einem/einer Vorsitzenden und einem/r Stellvertreter/Stellvertreterin. Insgesamt gehören dem Vorstand 10 Mitglieder an, Diese werden durch die Mitgliederversammlung aus den Vertretern der Mitglieder gewählt. Es soll eine hinsichtlich der Teilregionen und der kommunalen und übrigen Mitglieder repräsentative Besetzung des Vorstandes angestrebt werden. Ebenso ist ein angemessener Frauenanteil anzustreben.
- (2) Der Vorstand wird für die Dauer von 3 Jahren gewählt.
- (3) Der jeweilige Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt, selbst wenn hierdurch die Amtsdauer von drei Jahren überschritten wird.

§ 7 Zuständigkeiten des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist für alle vereinsinternen Angelegenheiten entsprechend der Satzung zuständig, sofern diese nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.
- (2) Der Vorstand ist zuständig und verantwortlich für folgende Aufgaben:
 - a) Führung der laufenden Geschäfte
 - b) Steuerung der Geschäftsführung (LAG Management)
 - c) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung

Neufassung Satzung Stand 17.09.2008

- d) Empfehlungen für die Mitgliederversammlung zur Förderung von Projekten
 - e) laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte
 - f) Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen.
- (3) Im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie ist der Vorstand verantwortlich für:
- a) Durchführung des internen Monitorings
 - b) Berichterstattung gegenüber der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der Kommission
 - c) Beteiligung an nationalen und europäischen Netzwerken
 - d) Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen und regionalen Netzwerken.
- (4) Der Vorstand ist befugt, die Geschäftsführung (gem. § 13) mit vorgenannten Aufgaben, mit Ausnahme der Aufgaben nach Abs. 2 d) und e), zu betrauen und diese auch an Dritte zu vergeben.

§ 8

Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand tritt so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch halbjährlich, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder des Vorstandes dieses beantragen.
- (2) Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Vorstandsmitgliedern spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn übermittelt.
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind. Ist das nicht der Fall, so ist unverzüglich gemäß Abs. 2 eine neue Vorstandssitzung einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenden Mitglieder beschließen kann. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Sitzung des Vorstandes leitet die/der Vorsitzende. Die Vorstandsmitglieder entscheiden mit einfacher Stimmenmehrheit. Alle übrigen Mitglieder haben ein Teilnahmerecht. Es gelten nicht die Regelungen der §§ 10 und 11.
- (4) In Eilfällen können Beschlüsse, wenn kein Mitglied widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren gefasst werden. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Mitgliedern des Vorstandes mitzuteilen.
- (5) Zu den Sitzungen des Vorstandes können themenbezogen Mitglieder der Arbeitsgruppen und weitere Fachleute beratend hinzugezogen werden.
- (6) Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
- (7) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und vom Versammlungsleiter zu unterschreiben. Die Niederschrift ist an alle Vereinsmitglieder zu übermitteln.

§ 9

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist durch die/den Vorstandsvorsitzende/n schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich. In der Einladung sind Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzung anzugeben. Die Einladungsfrist beträgt 2 Wochen. Die Versammlung muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Vereinsmitglieder dies schriftlich beantragt.
- (2) Die Sitzungen sind regelmäßig nicht öffentlich. Die Öffentlichkeit kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung im Ausnahmefall zugelassen werden.
- (3) Die Mitgliederversammlung entscheidet durch Beschluss über folgende Angelegenheiten:
 - a. Wahl und Entlastung des Vorstandes,
 - b. Beschlussfassung oder Änderung der Vereinssatzung mit 3/4-Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder,
 - c. Haushaltsplanung und Jahresrechnung
 - d. Wahl von zwei Kassenprüferinnen/Kassenprüfern für die Dauer eines Jahres
 - e. Erlass einer Geschäftsordnung
 - f. Entscheidung über die vom Vorstand empfohlenen Projekte und Entscheidung über die Verteilung der Fördermittel als Lokale Aktionsgruppe im Rahmen der Förderstruktur der EU-Förderperiode für die Jahre 2007 - 2013
- (4) In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an ihn beschließen.

§ 10

Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorstandsvorsitzenden im Vertretungsfalle von der/dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden des Vereins „AktivRegion Ostseeküste“ geleitet.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vereinsmitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit, die durch die/den Vorstandsvorsitzende/n oder die/den stellvertretenden Vorstandsvorsitzende/n festzustellen ist, kann die Mitgliederversammlung sofort neu einberufen werden. Der Anteil der nicht kommunalen Partner der an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss in jedem Fall mindestens 50% betragen. § 11 abs. 2 bleibt unberührt.
- (3) Beschlüsse der Mitgliederversammlung erfolgen im Rahmen der Regelungen des § 11.
- (4) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der/dem Vorstandsvorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Niederschriften sind den Vereinsmitgliedern zu übersenden und in der folgenden Mitgliederversammlung genehmigen zu lassen.

§ 11

Abstimmungen/Stimmrechte

- (1) Wahlen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden, soweit die Satzung nicht besondere Regelungen vorsieht, mit Stimmenmehrheit gefasst. Die Berechnung der Stimmen zur Berechnung der Stimmenmehrheit erfolgt prozentual.
- (2) Bei Abstimmungen in der Mitgliederversammlung haben die anwesenden Stimmen der kommunalen Vereinsmitglieder ein Stimmengewicht von 50 Prozent. Dabei haben die kommunalen Vereinsmitglieder im Verhältnis zueinander je angefangene 100 beitragspflichtige Einwohnerinnen oder Einwohner eine Stimme.
- (3) Die übrigen 50 Prozent der Stimmen werden durch die übrigen anwesenden Vereinsmitglieder gestellt. Dabei werden alle Vereinsmitglieder in folgende Gruppen, die jeweils 10 Prozent der Stimmengewichte inne haben, eingeordnet:

Gruppe 1	Soziales, Sport, Schule u.ä.
Gruppe 2	Kultur, Umwelt u.ä.
Gruppe 3	Landwirtschaft, Jagd u.ä.
Gruppe 4	Wirtschaft
Gruppe 5	Tourismus

Die Stimmengewichtungen der übrigen anwesenden Vereinsmitglieder innerhalb der Gruppe erfolgt durch Teilung der Gewichtung der Gruppe insgesamt (10 Prozent) mit der Anzahl der eingruppierten Vereinsmitglieder.

- (4) Im Zweifelsfall über die Eingruppierung der anwesenden Mitglieder entscheidet der Vorstand.

§ 12

Arbeitskreis Fischwirtschaftgebiete

- (1) Der Arbeitskreis Fischwirtschaft setzt sich zusammen aus den Vertretern der durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume benannten Fischwirtschaftsgebiete. Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf der Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip.
- (2) Er verabschiedet die Zielsetzungen und Strategien für diesen Bereich und entwickelt Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete in Ergänzung der übrigen Interventionen.
- (3) Er ist Entscheidungsgremium der Gruppe entsprechend den Vorgaben des Europäischen Fischereifonds (Art. 45 VO (EG) Nr. 1198/2006 und Art. 23 VO (EG) Nr. 498/2007)

Neufassung Satzung Stand 17.09.2008

(4) Im Übrigen gelten der § 15 entsprechend.

§ 13

Geschäftsführung / LAG Management

- (1) Die Geschäftsführung erfolgt durch den Verein AktivRegion Ostseeküste. Der Verein kann mit Ausnahme der Bewilligung von Projekten hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen.
- (2) Die Geschäftsführung ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsführung durch Beschluss bestimmte Aufgaben übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsführung hat den Vorstand laufend zu unterrichten.
- (3) Die Geschäftsführung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
 - a) Zuarbeit zu den Gremien des Vereins,
 - b) operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie,
 - c) inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins,
 - d) Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen,
 - e) Beratung und Betreuung der Antragsteller,
 - f) Schnittstelle zur Verwaltungsstelle des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum, dem Amt für ländliche Räume (gem. § 14),
 - g) Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins, der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der Kommission,
 - h) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Einhaltung der Publizitätsvorschriften,
 - i) Unterstützung bei der Beteiligung an der nationalen Vernetzungsstelle und ggf. der Europäischen Beobachtungsstelle,
 - j) Schriftführung bei den Sitzungen des Vorstandes und des Projektbeirates,
 - k) Führung der Vereinskasse,
 - l) Selbstevaluierung und Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung.
- (4) Die Geschäftsführung nimmt mit einem Vertreter in beratender Funktion an der Mitgliederversammlung und an den Sitzungen des Vorstandes teil.

§ 14

Verwaltungsstellen

- (1) Das Amt für Ländliche Räume (ALR) hat beratende Funktion für den Verein Aktivregion Ostseeküste e.V. und ist beratendes Mitglied im Verein und Vorstand. Es informiert in diesem Sinne über Fördermöglichkeiten und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.
- (2) Für den Bereich der Fischwirtschaftsgebiete übernimmt das zuständige ALR in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume beratende Funktion im Arbeitskreis Fischwirtschaftsgebiete.

Neufassung Satzung Stand 17.09.2008

- (3) Aufgabe des ALR ist die Sicherstellung eines EU-konformen Einsatzes der Fördermittel durch den Verein AktivRegion Ostseeküste LAG AktivRegion“.

§ 15 Arbeitskreise

- (1) Der Vorstand kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeitskreise einsetzen. In die Arbeitskreise sollen möglichst die für die Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeitskreise ist dabei nicht auf die Vereinsmitglieder begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeitskreisen werden vielmehr alle juristischen und natürlichen Personen des Entwicklungsgebietes – gem. § 1 Abs. 2 – eingeladen, die sich für die Zielsetzung des Vereins AktivRegion Ostseeküste engagieren wollen.
- (2) Die Arbeitskreise haben die Aufgabe, zielkonforme und damit förderfähige Projekte zu erarbeiten, einen Finanzierungsplan dafür aufzustellen und eine auf Nachhaltigkeit angelegte Umsetzungsstrategie zu entwickeln.
- (3) Die einzelnen Arbeitskreise können durch Beschluss der jeweiligen Mitglieder mit einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufgelöst werden.

§ 16 Geschäftsjahr

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 17 Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen aufgelöst werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorstandsmitglieder vertretungsberechtigte Liquidatoren. Es ist sicher zu stellen, dass die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins ELER-konform mindestens bis 2015 durch eine entsprechende Nachfolgeorganisation gewährleistet werden.
- (2) Wird der Verein aufgelöst, so sind die evtl. vorhandenen Finanz- und Vermögenswerte des Vereins anteilig gemäß der eingesetzten finanziellen und materiellen Mittel an die Mitglieder zu verteilen, mit Ausnahme der Fördermittel.

§ 18 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist für alle Streitigkeiten innerhalb des Vereins oder zwischen den Vereinsmitgliedern Plön.

Neufassung Satzung Stand 17.09.2008

**§ 19
Inkrafttreten der Satzung**

Die Satzung vom 08.10.2007 wird aufgehoben und diese Satzung tritt nach Ausfertigung in Kraft.

Schönberg,

Die/der Vorstandsvorsitzende

Die/der stv. Vorsitzende

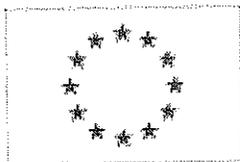
Mitgliederversammlung am 17.03.2008

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Vereinssatzung

Ergänzender Beschlussvorschlag:

Soweit das Registergericht für die Eintragung in das Vereinsregister aus Rechtsgründen Ergänzungen oder Klarstellungen der Satzung vom 17.09.2008 fordert, ist der Vorstand ermächtigt, insoweit notwendige Änderungen der Satzung herbeizuführen.

Regionalmanagement im Rahmen der AktivRegion gemäß Zukunftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein "Ländlicher Raum von 2007-2013"



EUROPÄISCHE UNION

Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union

2, rue Mercier, L-2985 Luxemburg Fax (352) 29 29-42670

E-Mail: ojs@publications.europa.eu Infos & Online-Formulare: <http://simap.europa.eu>

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)

Offizielle Bezeichnung: LAG AktivRegion Ostseeküste e.V.
Postanschrift: c/o Amt Probstei, Knüll 4
Ort: Schönberg/Holst. Postleitzahl: 24217
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Amt Probstei Telefon: 04344/306-1600
Zu Händen: Sönke Körber
E-Mail: soenke.koerber@amt-probstei.de Fax: 04344/306-1602

Internet-Adresse(n) (falls zutreffend)

Hauptadresse des Auftraggebers (URL): www.aktivregion-ostseekueste.de

Adresse des Beschafferprofils (URL):

Weitere Auskünfte erteilen:

- die oben genannten Kontaktstellen
- andere Stellen: bitte Anhang A.I ausfüllen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

- die oben genannten Kontaktstellen
- andere Stellen: bitte Anhang A.II ausfüllen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

- die oben genannten Kontaktstellen
- andere Stellen: bitte Anhang A.III ausfüllen

Regionalmanagement im Rahmen der AktivRegion gemäß Zukunftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein "Ländlicher Raum von 2007-2013"

I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN)

- | | |
|--|--|
| <input type="radio"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen | <input type="checkbox"/> Allgemeine öffentliche Verwaltung |
| <input type="radio"/> Agentur/Behörde auf zentraler oder bundesstaatlicher Ebene | <input type="checkbox"/> Verteidigung |
| <input type="radio"/> Regional- oder Lokalbehörde | <input type="checkbox"/> Öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| <input type="radio"/> Regionale oder lokale Agentur/Behörde | <input type="checkbox"/> Umwelt |
| <input type="radio"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts | <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Finanzen |
| <input type="radio"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation | <input type="checkbox"/> Gesundheit |
| <input checked="" type="radio"/> Sonstiges | <input type="checkbox"/> Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen |
| | <input type="checkbox"/> Sozialwesen |
| | <input type="checkbox"/> Freizeit, Kultur und Religion |
| | <input type="checkbox"/> Bildung |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges |

(bitte angeben): Verein auf regionaler Ebene

(bitte angeben): Lokale Aktionsgruppe

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber:

- Ja Nein

Regionalmanagement im Rahmen der AktivRegion gemäß Zukunftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein "Ländlicher Raum von 2007-2013"

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) BESCHREIBUNG

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber

Regionalmanagement im Rahmen der AktivRegion gemäß Zukunftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein "Ländlicher Raum von 2007-2013"

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

(Bitte nur eine Kategorie – Bauleistung, Lieferung oder Dienstleistung – auswählen, und zwar die, die dem Auftrags- oder Beschaffungsgegenstand am ehesten entspricht)

(a) Bauleistung

- Ausführung
- Planung und Ausführung
- Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernissen

(b) Lieferung

- Kauf
- Leasing
- Miete
- Mietkauf
- Eine Kombination davon

(c) Dienstleistung

Dienstleistungskategorie: Nr.27
(Dienstleistungskategorien 1-27 siehe Richtlinie 2004/18/EG, Anhang II)

Hauptausführungsort

Hauptlieferort

Hauptort der Dienstleistung

Schönberg (Schleswig-Holstein, Deutschland)

NUTS-Code DEF0A

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Öffentlicher Auftrag

Aufbau eines dynamischen Beschaffungssystems (DBS)

Abschluss einer Rahmenvereinbarung

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung (falls zutreffend)

Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Zahl , oder, falls zutreffend, Höchstzahl der an der geplanten Rahmenvereinbarung Beteiligten

Laufzeit der Rahmenvereinbarung:

Dauer in Jahren:

oder Monaten

Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

Geschätzter Gesamtwert des Auftrags über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung (falls zutreffend; nur Zahlenangaben):

Geschätzter Wert ohne MwSt.:

Währung:

oder Spanne von

bis

Währung:

Periodizität und Wert der zu vergebenden Aufträge(falls möglich): :

Regionalmanagement im Rahmen der AktivRegion gemäß Zukunftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein "Ländlicher Raum von 2007-2013"

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Durchführung des Regionalmanagements für die AktivRegion Ostseeküste. Die Mitglieder des Vereins LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. sind abrufbar unter www.aktivregion-ostseekueste.de

Regionalmanagement im Rahmen der AktivRegion gemäß Zukunftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein "Ländlicher Raum von 2007-2013"

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand Hauptteil Zusatzteil(falls zutreffend)

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):

- Ja Nein

II.1.8) Aufteilung in Lose (Verwenden Sie für die Angaben zu den Losen Anhang B, und zwar ein Formular pro Los)

- Ja Nein

Wenn ja, sollten die Angebote wie folgt eingereicht werden (bitte nur ein Kästchen ankreuzen):

- nur für ein Los für ein oder mehrere Lose für alle Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:

- Ja Nein

II.2) MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang (einschließlich aller Lose und Optionen, falls zutreffend)

Der Verein LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. hat die Unterstützung der integrativen und nachhaltigen Entwicklung der Region Ostseeküste zum Ziel. Dies unter dem Schwerpunkt der Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum. Grundlage hierfür ist die Integrierte Entwicklungsstrategie für die AktivRegion Ostseeküste. Zur Umsetzung der in der Integrierten Entwicklungsstrategie genannten Ziele und Projekte schreibt der Verein LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. zum 01.01.2009 die Durchführung eines Regionalmanagements aus. Die Auftragserteilung erfolgt unter dem Vorbehalt der Anerkennung der LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. durch die Europäische Union und das Land Schleswig-Holstein. Die Tätigkeit des Regionalmanagements wird sich zunächst auf den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2010 erstrecken. Aufgaben des Regionalmanagements: Zuarbeit zu den Gremien des Vereins; Betreuung der Arbeitskreise; Projektentwicklung im Rahmen des Programms, Unterstützung bei der Suche nach Kofinanzierung; Operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie, Prozesssteuerung und Zeitplanung; Antragsberatung, Unterstützung bei Antragstellung; Inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten; Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins; Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins, der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der Kommission; Schriftführung bei den Sitzungen des Vorstandes und des Projektbeirates; Zentrale Anlaufstelle für Akteure; Unterstützung bei der Beteiligung an der nationalen Vernetzungsstelle und ggf. der Europäischen Beobachtungsstelle; Vernetzung der LAG in der Region und mit anderen Institutionen (z.B. Naturpark Holst. Schweiz); Öffentlichkeitsarbeit; Mobilisierung der Akteure; Präsentationen, Vorträge bei Gruppen der AktivRegion; Aktionen inklusive der Einhaltung der Publikationsvorschriften; Strategische Weiterentwicklung der AktivRegion; Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis/Land sowie der Ziele der Programmplanungen; Aufbau einer Selbststeuerung der Arbeitskreise; Vorbereitung Evaluation und des Berichtswesens gegenüber dem ALR und der Europäischen Beobachtungsstelle. Es wird erwartet, dass zu den Ausschreibungsgrundlagen Aussagen über die zu erwartenden Honorarkosten inkl. Auskünfte über Stundensätze abgegeben werden.

Falls bekannt, geschätzter Wert ohne MwSt. (in Zahlen): 120000.00

Währung: EUR

oder Spanne von bis

Währung:

II.2.2) Optionen (falls zutreffend)

- Ja Nein

Wenn ja, Beschreibung der Optionen:

§ 5 Abs. 2f VOF

Falls bekannt: voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Optionen:

in Monaten oder Tagen (ab Auftragsvergabe)

Zahl der möglichen Verlängerungen (falls zutreffend): oder Spanne von bis

Regionalmanagement im Rahmen der AktivRegion gemäß Zukunftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein "Ländlicher Raum von 2007-2013"

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten (falls zutreffend)

Nachweis der vorhandenen Berufshaftpflichtversicherung

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften (falls zutreffend)

Es ist beabsichtigt, über ein Jahresbudget auf Abruf zu verhandeln.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend)

Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit einem bevollmächtigten Vertreter.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung (falls zutreffend)

Ja

Nein

Wenn ja, Darlegung der besonderen Bedingungen

III.2) TEILNAHMEBEDINGUNGEN

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1. Erklärung nach § 7 Abs. 2 VOF über die Verbindungen zu anderen Unternehmen. 2. Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 11 Abs. 1 a-g sowie § 11 Abs. 4 a-d VOF. 3. Nachweis der Berufszulassung durch Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe des Mitgliedstaates, in dem das Büro tätig ist. 4. Angabe der Größe des Büros (Anzahl der Mitarbeiter). 5. Angabe der technischen Ausstattung des Büros. 5. Rechtsform des Bieters.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Möglicherweise geforderte Mindeststandards (falls zutreffend):

Nachweise nach § 12 Abs. 1 a und c VOF

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Möglicherweise geforderte Mindeststandards (falls zutreffend):

1. Nachweise nach § 13 Abs. 2 a-f VOF. 2. Angabe der Namen und der Qualifikation der Personen, die die Leistungen tatsächlich erbringen werden (§ 7 Abs. 3 VOF). 3. Angaben zu den persönlichen Referenzen der Personen, die die Leistungen tatsächlich erbringen werden (vergleichbare Leistungen in den letzten 3 Jahren, mit Angabe des Ausführungszeitraumes, der tatsächlich erbrachten Teilleistungen, des Auftraggebers sowie des Ansprechpartners des Auftraggebers. 4. Angaben zu den Erfahrungen des Büros und der Personen, die die Leistungen tatsächlich erbringen werden, im Umgang mit EU-Förderrichtlinien sowie der Akquisition von EU-Fördermitteln. 5. Angabe zu den Maßnahmen zur Sicherstellung der örtlichen Verfügbarkeit (zzgl.

Regionalmanagement im Rahmen der AktivRegion gemäß Zukunftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein "Ländlicher Raum von 2007-2013"

Angabe, in welcher Zeit das projektbegleitende Personal vor Ort sein kann).

Regionalmanagement im Rahmen der AktivRegion gemäß Zukunftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein "Ländlicher Raum von 2007-2013"

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge (falls zutreffend)

Ja Nein

Der Auftrag ist geschützten Werkstätten vorbehalten

Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.3) BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGSaufTRÄGE

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Ja Nein

Wenn ja, Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen

Ja Nein

Regionalmanagement im Rahmen der AktivRegion gemäß Zukunftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein "Ländlicher Raum von 2007-2013"

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) VERFAHRENSART

IV.1.1) Verfahrensart

- Offenes Verfahren
- Nichtoffenes Verfahren
- Beschleunigtes nichtoffenes Verfahren
- Verhandlungsverfahren
- Beschleunigtes Verhandlungsverfahren
- Wettbewerblicher Dialog

Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens:

Bewerber sind bereits ausgewählt worden

- Ja
- Nein

Wenn ja, bitte Namen und Anschriften der bereits ausgewählten Wirtschaftsteilnehmer in Abschnitt VI.3) Sonstige Informationen angeben

Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens:

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

(nichtoffenes Verfahren, Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog)

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer

oder geplante Mindestzahl 3 bis *falls zutreffend*, Höchstzahl

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Auswahl anhand der unter Ziffer III.2.1-2.3 genannten Kriterien

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs *(Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog)*

Anwendung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

- Ja
- Nein

Regionalmanagement im Rahmen der AktivRegion gemäß Zukunftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein "Ländlicher Raum von 2007-2013"

IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN

IV.2.1) Zuschlagskriterien (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Niedrigster Preis

oder

Wirtschaftlich günstigstes Angebot

die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

Kriterien	Gewichtung	Kriterien	Gewichtung
1. Qualifikation und Berufserfahrung der Projektbearbeiter	10	6. Honorar	30
2. Erfahrungen mit gleichartigen Projekten und deren Qualität	15	7.	
3. Inhaltliche und darstellerische Qualität der Referenzprojekte	10	8.	
4. Erfahrungen in Bürgerbeteiligungsverfahren	15	9.	
5. Motivation zur Identifikation mit den gestellten Aufgaben	20	10.	

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt

Ja Nein

Wenn ja, zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion (falls zutreffend)

IV.3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber (falls zutreffend)

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags

Ja Nein

Wenn ja,

Vorinformation Bekanntmachung über ein Beschafferprofil

Bekanntmachungsnummer im ABl.: **IS** - vom **(TT/MM/JJJJ)**

Sonstige frühere Veröffentlichungen (falls zutreffend)

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen (ausgenommen bei einem DBS) bzw. der Beschreibung (bei einem wettbewerblichen Dialog)

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen

Tag: **(TT/MM/JJJJ)**

Uhrzeit:

Die Unterlagen sind kostenpflichtig

Ja

Nein

Regionalmanagement im Rahmen der AktivRegion gemäß Zukunftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein "Ländlicher Raum von 2007-2013"



Wenn ja, Preis (in Zahlen):

Währung:

Zahlungsbedingungen und -weise:

Regionalmanagement im Rahmen der AktivRegion gemäß Zukunftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein "Ländlicher Raum von 2007-2013"

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge

Tag: 28/10/2008 (TT/MM/JJJJ)

Uhrzeit: 12:00

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber (falls möglich):

(bei nichtoffenen Verfahren, Verhandlungsverfahren und beim wettbewerblichen Dialog)

Tag: 06/11/2008 (TT/MM/JJJJ)

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

ES	CS	DA	DE	ET	EL	EN	FR	IT	LV	LT	HU	MT	NL	PL	PT	SK	SL	FI	SV
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>															

andere Stellen:

IV.3.7) Bindefrist des Angebots (bei offenen Verfahren)

Bis: (TT/MM/JJJJ)

oder Frist in Monaten

oder Tagen
(Angebote)

(ab der Frist für den Eingang der

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: (TT/MM/JJJJ) Uhrzeit:

Ort (falls zutreffend):

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen (falls zutreffend)

Ja

Nein

Regionalmanagement im Rahmen der AktivRegion gemäß Zukunftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein "Ländlicher Raum von 2007-2013"

Regionalmanagement im Rahmen der AktivRegion gemäß Zukunftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein "Ländlicher Raum von 2007-2013"

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Offizielle
Bezeichnung:
Postanschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land:

E-Mail:

Telefon:

Fax:

Internet-Adresse
(URL):

VI.5) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:

Das Datum der Absendung wird automatisch aktualisiert, sobald die Bekanntmachung zur Veröffentlichung eingereicht wird

Regionalmanagement im Rahmen der AktivRegion gemäß Zukunftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein "Ländlicher Raum von 2007-2013"

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN, BEI DENEN NÄHERE AUSKÜNFTE ERHÄLTlich SIND

Offizielle
Bezeichnung:
Postanschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land:

Kontaktstelle(n):

Telefon:

Zu Händen

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse (URL):

II) ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN, BEI DENEN VERDINGUNGS-/AUSSCHREIBUNGS- UND ERGÄNZENDE UNTERLAGEN ERHÄLTlich SIND (EINSCHLIESSLICH UNTERLAGEN FÜR DEN WETTBEWERBLICHEN DIALOG UND EIN DYNAMISCHES BESCHAFFUNGSSYSTEM)

Offizielle
Bezeichnung:
Postanschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land:

Kontaktstelle(n):

Telefon:

Zu Händen

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse (URL):

III) ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN, AN DIE ANGEBOTE/TEILNAHMEANTRÄGE ZU SENDEN SIND

Offizielle
Bezeichnung:
Postanschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land:

Kontaktstelle(n):

Telefon:

Zu Händen

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse (URL):

Regionalmanagement im Rahmen der AktivRegion gemäß Zukunftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein "Ländlicher Raum von 2007-2013"

ANHANG B (1)

ANGABEN ZU DEN LOSEN

LOS-NR. BEZEICHNUNG:

1) KURZE BESCHREIBUNG

2) GEMEINSAMES VOKABULAR FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE (CPV)

3) MENGE ODER UMFANG

Falls bekannt: geschätzter Wert ohne MwSt. *(in Zahlen):*

Währung:

oder Spanne von

bis

Währung:

4) ABWEICHUNG VON DER VERTRAGSLAUFZEIT ODER DEM BEGINN BZW. ENDE DES AUFTRAGS

(falls zutreffend)

Laufzeit in Monaten:

oder Tagen

(ab Auftragsvergabe)

oder Beginn:

(TT/MM/JJJJ)

Ende:

(TT/MM/JJJJ)

5) WEITERE ANGABEN ZU DEN LOSEN

Körper, Sönke

Von: Christina.Pfeiffer@mlur.landsh.de

Gesendet: Mittwoch, 17. September 2008 11:40

An: info@niebuell.de; daniela.bauer@amt-suedtondern.de; luebcke@inselundhalligkonferenz.de; info@eider-treene-sorge.de; info@amt-treene.de; t.rieger@mitteldithmarschen.de; info@amt-schafflund.de; info@amthuerup.de; hauptamt@amt-suedangeln.de; christiane@ostermeyer.de; gero.neidlinger@t-online.de; Heinrich.Lembrecht@bordesholm.de; holst@egeb.de; R.Wenzlaff@t-online.de; kuetbach@bad-bramstedt.de; christian.noack@holsteinerauenland.de; Hartwig.Knoche@kreis-Segeberg.de; Ulrich.Pommerenke@holsteinsherb.de; info@holsteinsherb.de; Körper, Sönke; g.moeller@kreis-oh.de; ksvoh@t-online.de; h.weppler@kreis-oh.de; W-D-Klitzing@t-online.de; Kathrin.Payne-Schultz@stadt-moelln.de; stadt@ratzeburg.de; buergermeister@schwarzenbek.de; r.loechelt@amt-kisdorf.de; svenja.linscheid@amt-suedangeln.de; mende@lag-westkueste.de; juergen.manske@amt-moorrege.de; jubamo@t-online.de; stefan.ploog@amt-oeversee.de; Herbert.Lorenzen@amt-eiderstedt.de

Cc: Hermann-Josef.Thoben@mlur.landsh.de; Inez.Kleber@mlur.landsh.de

Betreff: Konstituierende Sitzung des AktivRegion-Lenkungsausschusses am 02.10.2008 um 9.30 Uhr
Groß Wittensee

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 6.9. wurden alle 21 "LAG AktivRegionen" vom ZPLR-Begleitausschuss grundsätzlich anerkannt. Wir möchten Sie dazu auch seitens des Fachreferates im MLUR noch einmal herzlich beglückwünschen!

In einigen Regionen sind noch kleinere Nacharbeiten bzgl. Satzung oder das Nachreichen von Kofinanzierungserklärungen sowie die Eintragung ins Vereinsregister erforderlich, bevor die formelle Anerkennung als "LAG AktivRegion" durch ein Schreiben des Ministers Dr. von Boetticher bestätigt werden kann.

Gemäß den Vorgaben der EU setzt die Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum (ZPLR) ein Gremium ein, das die Aufgabe hat, die Durchführung des Schwerpunktes Leader auf der lokalen Ebene zu koordinieren sowie Erfahrungen und Informationen zwischen den "LAG AktivRegionen" zu transportieren. Dieses Gremium haben wir AktivRegion-Lenkungsausschuss benannt (*siehe hierzu den anliegenden Entwurf der Geschäftsordnung*).

Wir möchten keine Zeit verlieren und mit allen 21 AktivRegionen am 2.10. die konstituierende Sitzung des AktivRegion-Lenkungsausschusses durchführen.

Hierzu laden wir Sie herzlich ein:

am 02.10.

von 9.30-12.00 Uhr

im Schützenhof-Hotel Wittensee

Rendsburger Str. 2

**24361 Groß Wittensee
(Tel. 04356-170)**

Themen:

19.09.2008

- **Geschäftsordnung des AktivRegion-Lenkungsausschusses** (Entwurf s. Anlage)
- **Leuchtturmprojekte der AktivRegionen: Kriterien und Auswahlverfahren**
- **weitere aktuelle Themen**

Von Seiten des MLUR werden Herr Thoben, Frau Kleber und ich sowie die Koordinatoren der Ämter für ländliche Räume als künftige Mitglieder des Lenkungsausschusses teilnehmen.

Seitens der 21 AktivRegionen sind als Mitglieder des Lenkungsausschusses ein Vertreter/eine Vertreterin des Entscheidungsgremiums sowie ein Vertreter/eine Vertreterin des LAG AktivRegion-Managements vorgesehen. Da wir in den meisten Regionen noch kein AktivRegion-Management haben, können Sie für die konstituierende Sitzung gerne einen anderen Vertreter Ihrer Wahl benennen.

<<Geschäftsordnung Lenkungsausschuss SH.doc>>

Ich bitte Sie um Bestätigung Ihrer Teilnahme und die Benennung von bis zu 2 Teilnehmern pro AktivRegion per mail bis zum 29.09. an mich.

Mit freundlichem Gruß
Christina Pfeiffer

Christina Pfeiffer
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Referat für ländliche Entwicklung
Mercatorstr. 5, 24106 Kiel
Tel.: 0431/988-5078; Fax: -5073; PC-Fax: -615-5078
email: christina.pfeiffer@mlur.landsh.de

Entwurf
Geschäftsordnung
AktivRegion-Lenkungsausschuss
für den Schwerpunkt 4 -Leader-
des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum (ZPLR) Schleswig-Holstein
2007 – 2013

1. Zusammensetzung

Der AktivRegion-Lenkungsausschuss setzt sich aus jeweils einem / einer Vertreter/in:

- des Entscheidungsgremium der LAG AktivRegionen
- des LAG AktivRegion – Managements
- der Ämter für Ländliche Räume und
- des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Entwicklung, Referat für Integrierte Entwicklung

zusammen.

Beratende Mitglieder sind (anlassbezogen):

- ein Vertreter / eine Vertreterin der Zahlstelle des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Entwicklung,
- ein Vertreter / eine Vertreterin der Verwaltungsbehörde des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Entwicklung,
- ein Vertreter / eine Vertreterin der Bescheinigenden Stelle
- die Akademie für Ländliche Räume (ALR e.V.), durch Beauftragung des Ministeriums.

Bei Bedarf kann der / die Vorsitzende weitere Personen zur Beratung hinzuziehen.

2. Aufgaben

Der Lenkungsausschuss unterstützt die Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum (ZPLR).

Er hat die Aufgabe:

- Die Durchführung des Programmschwerpunktes Leader auf lokaler Ebene zu koordinieren,
- die Abwicklung und Umsetzung der Integrierten gebietsbezogenen Entwicklungsstrategien durch die LAGn AktivRegionen EU- konform zu garantieren
- Erfahrungen und Informationen zwischen den LAGn AktivRegionen zu transportieren
- *über evtl. Mittelumschichtungen zwischen den LAGn zu entscheiden*
- *über die Förderung der Leuchtturmprojekte zu beschließen*
- Information über die Möglichkeiten der Umsetzung innovativer Projekte

3. Gliederung

Lenkungsausschuss

Im Lenkungsausschuss hat jeder/r Vertreter/in eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit im Einvernehmen mit der Verwaltungsbehörde gefasst.

Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus 2 Vertreter/innen der LAG AktivRegion, 1 Vertreter der unteren Landesbehörden und 1 Vertreter des Ministeriums zusammen.

Vorsitzender / Vorsitzende

Den Vorsitz des Lenkungsausschusses hat der Referatsleiter Integrierte Ländliche Entwicklung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

Akademie für Ländliche Räume (ALR e.V.)

Die ALR e.V. hat die Aufgabe des Aufbaus und Pflege eines Netzwerkes der Regionen.

Sie veranstaltet thematisch bezogene Veranstaltungen im Auftrag des Ministeriums zur Unterstützung der LAGn AktivRegionen zur Umsetzung des Schwerpunktes 4 des ZPLR mindestens zwei mal (?) in Jahr, ansonsten anlassbezogen mit Zustimmung und im Auftrag des Ministeriums

4. Funktionen

Vorsitzende/r

Der / die Vorsitzende lädt zu den Sitzungen ein, legt die Tagesordnung fest und leitet die Sitzung. Er / sie ist Ansprechpartner für alle Mitglieder des Lenkungsausschusses und unterrichtet die Mitglieder über die Ergebnisse der Sitzungen. Er / sie vertritt die Interessen der LAG Aktivregionen als Mitglied im Begleitausschuss des ZPLR.

Vorstand

Die Sitzungen des Vorstandes finden nach Bedarf, in der Regel einmal jährlich vor der Begleitausschusssitzung statt.

5. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung nach der konstituierenden Sitzung am xx.yy.2008 in Kraft.